

Bereich: Fachbereich Bau

Aktenzeichen: 63 24-2021-1671 / 63 27-2021-1718

Datum: 18.11.2021

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	01.12.2021				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Überplanmäßiger Aufwand für Bauordnung (Ersatzvornahme und Geschäftsaufwendungen)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen mit Auszahlungen für die Buchungsstelle 52100100.543100/743100 in Höhe von 200.000,- Euro sowie für die Buchungsstelle 52100100.529110/729100 in Höhe von 200.000,- Euro.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Zur Erfüllung der Aufgaben des Bauordnungsamtes müssen Sachverständige bei der Prüfung der Bauanträge nach § 63 BauO LSA herangezogen werden. So ist die Einhaltung der Anforderungen an die Standsicherheit, den Brand-, Schall-, Wärme- und Erschütterungsschutz nach Maßgabe der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) nachzuweisen (bautechnische Nachweise).

Dazu gehören gemäß § 65 BauO LSA:

- die Prüfung der statischen Berechnung, einschließlich der Feuerwiderstandsdauer der Bauteile
- die Prüfung von Ausführungszeichnungen, Bewehrungs- und Elementeplänen in statischer und konstruktiver Hinsicht
- die Prüfung von Nachträgen, die aufgrund von Änderungen oder Fehlern erforderlich wurden
- die Bauüberwachung nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 BauO LSA

Die Beteiligung der Sachverständigen ist dahingehend erforderlich, da ansonsten keine weiteren Baugenehmigungen erteilt werden können. Die Auslagen werden nach Abschluss des Verfahrens weiterberechnet. Die geplanten Haushaltsmittel der Buchungsstelle 52100100.543100/743100 sind bereits ausgeschöpft. Die Aufwendungen und Auszahlung sind noch im Haushaltsjahr 2021 notwendig.

Ein großer Anteil dieser Haushaltsmittel wurden durch die Inanspruchnahme von Sachverständigen für Standsicherheit und Brandschutz für die gestellten Bauanträge größeren Umfangs benötigt. Diese Bauanträge haben einen hohen anrechenbaren Bauwert auf Grund der Größe der Investition. Dieser bildet die Grundlage für die Berechnung der Gebühren der Sachverständigen. Die Beteiligung der Sachverständigen ist durch § 65 der BauOLSA vorgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 war nicht bekannt, dass Bauanträge in dieser Größenordnung eingereicht werden. Erst im August 2021 wurde ein Teil dieser Anträge eingereicht und der Bauherr erwartet die Erteilung der Genehmigung noch im Jahre 2021. Für die externe Prüfung des Brandschutzes werden vor Erteilung des Genehmigungsbescheides (analog der Statikprüfung) noch Prüfgebühren von ca. 190.000,00 € anfallen die noch in diesem Jahr beglichen werden müssen.

Die bisherigen Mehraufwendungen konnten noch durch das Budget gedeckt werden. Weil dies nicht weiter möglich ist, wird es nötig einen überplanmäßigen Aufwand mit entsprechender Auszahlung in Höhe von 200.000,- € für die Buchungsstelle 52100100.543100/743100 zu beantragen.

Weiterhin wird ein überplanmäßiger Aufwand mit entsprechender Auszahlung bei der Buchungsstelle 52100100.529110/729110 benötigt. Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine Ersatzvornahme für den Abbruch eines baufälligen Wohnhauses in Burg, Friedenstraße 35 durchzuführen. Im Zuge des begonnenen Abbruches traten Probleme hinsichtlich der anzuwendenden Abbruchtechnologie im Zusammenhang mit der nunmehr erforderlichen Sicherung der Giebelwände zu den Nachbargrundstücken auf. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die veranschlagten Kosten überschritten werden. Mit dem Abschluss der Ersatzvornahme ist planmäßig noch im Jahr 2021 zu rechnen. Die Rechnungslegung muss dann kurzfristig beglichen werden.

Da ein Großteil der geplanten Aufwendungen im Rahmen des Budgets zur Deckung benutzt wurden, ist es nötig für die noch zu erwartenden Aufwendungen einen Antrag für einen überplanmäßigen Aufwand mit entsprechender Auszahlung in Höhe von 200.000,-€ für die

Haushaltsstelle 52100100.529110/729110 zu beantragen.

Es werden somit Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von 400.000,- € für das Haushaltsjahr 2021 notwendig. Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen/Mehreinzahlungen durch Baugenehmigungsgebühren der Buchungsstelle 52100100.431100/631100.

Buchungsstellen	<u>52100100.</u> <u>543100/743100</u>	<u>52100100.</u> <u>529110/729100</u>
Planansatz	350.000,00	500.000,00
./. Bereitstellung als Deckung § 105 KVG	0,00	2.900,00
+ bisherige Veränderung § 18 KomHVO	314.171,69	0,00
./. bisherige Veränderung § 18 KomHVO	0,00	314.171,69
= Gesamtermächtigung	664.171,69	182.928,31
./. bisherige Inanspruchnahme	471.848,46	43.991,11
./. Vormerkungen	192.323,23	0,00
= noch verfügbar	0,00	138.937,20
./. noch bis zum Abschluss des HHJ bestehender Bedarf	200.000,00	338.937,20
= benötigter üpl. Aufwand/Auszahlung	200.000,00	200.000,00
Deckung durch Mehrertrag/Mehreinzahlung 52100100.431100/631100	200.000,00	200.000,00

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	siehe oben /	
Planansatz:		
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:		
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>		
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>		
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei		
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei		

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 23.11.2021*
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)